



Präsidialdirektion

Mühlebrücke 5 2501 Biel  
T: 032 326 11 01  
www.biel-bienne.ch

An die  
Medienvertreterinnen und –vertreter

Medienmitteilung vom 31. Oktober 2014 **mit Sperrfrist 14.00 Uhr**

## **Administrativuntersuchung in der Direktion Soziales und Sicherheit**

**Die vom Gemeinderat der Stadt Biel in Auftrag gegebene Administrativuntersuchung in der Direktion Soziales und Sicherheit (DSS) hat ergeben, dass keine eigentlichen Drohungen gegen Mitarbeitende ausgesprochen worden sind. Zugleich hat der Experte aber gravierende Führungsmängel auf Stufe der Direktionsleitung festgestellt, welche eine sachgerechte Arbeit massiv erschweren. Die Leiterin der Abteilung Soziales und der Direktionssekretär scheiden per Ende Oktober 2014 aus ihren Funktionen aus.**

Aufgrund von Vorwürfen des Personalverbandes der Stadt Biel betreffend ein unzumutbares Arbeitsklima in der DSS hat der Gemeinderat eine Administrativuntersuchung bei Fürsprecher Andreas Hubacher, Bern, in Auftrag gegeben. Dieser hat seinen Auftrag fristgerecht erledigt und an einer Medienkonferenz hat der Gemeinderat heute den Bericht vorgestellt und die daraus abgeleiteten Massnahmen präsentiert.

Der Gemeinderat zeigte sich erleichtert über die Feststellung des Experten, es seien keine Drohungen gegenüber Mitarbeitenden erfolgt. Hingegen musste der Experte gravierende Führungsmängel auf Stufe der Direktionsleitung feststellen, welche in der Summe zu erheblichem Vertrauensverlust, Verunsicherung und Misstrauen in der DSS geführt haben. Der Experte hielt dazu fest: „Wenn das Abteilungskader sich in seiner Arbeit nicht mehr wertgeschätzt und ernstgenommen fühlt, dürfte es einem Gemeinderat mit dieser Arbeitsweise sehr schwer fallen, selber ernst genommen zu werden.“ Der Experte stellte weiter fest, dass die Auftragserteilung von der politischen auf die Verwaltungsebene oft unklar sei und keine sachgerechte Rückmeldung über die Diskussionen und Entscheide des Gemeinderats erfolge, was die weitere Bearbeitung und Entwicklung der (politischen) Geschäfte behindere.

Ebenfalls im Bericht festgehalten wird die Tatsache, dass der Direktor DSS nicht dafür gesorgt hat, dass der Direktionssekretär seine Scharnierfunktion bei der qualitativen Aufbereitung der Gemeinderatsgeschäfte wahrnimmt. Der Experte führte dazu aus: „Weshalb Herr Gemeinderat Feurer auf diese wichtige Scharnierfunktion seines Direktionssekretärs verzichtet, konnte letztlich nicht geklärt werden. Jedenfalls dürfte es nicht damit getan sein, die ungenügende Akzeptanz der Direktionsgeschäfte im Gemeinderat als politisch motiviert abzutun, solange er die zentrale Filterfunktion und die daraus resultierende Verantwortung seines juristischen Sekretärs nicht nutzt. Auch die Abteilungsleitenden beanstanden die mangelnde Qualitätssicherung ihrer Geschäfte.“

Gemäss Artikel 17 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Bern sollte die Sozialbehörde die strategische Ausrichtung des Sozialdienstes festlegen und diesen überwachen. Nach Artikel 12 des Organisationsreglements kommt diese Aufgabe in der Stadt Biel der Leitung der Direktion Soziales und Sicherheit zu. Dazu stellte Fürsprecher Hubacher fest, dass in der Vergangenheit diese Aufgaben von der Leitung der Vorläuferdirektion der heutigen DSS nicht ausreichend wahrgenommen worden sind. Auch in der neuen Struktur wurde die Korrektur dieser Versäumnisse

nur zaghaft an die Hand genommen, was gemäss dem Untersuchungsbericht neben persönlichen Unverträglichkeiten auch mit der knappen Ressourcensituation sowie der fehlenden strategischen Führung zu tun hat.

Die Verbesserung des Führungsverhaltens ist eine persönliche Aufgabe von Gemeinderat Beat Feurer. Aufgrund der Feststellungen im Untersuchungsbericht von Fürsprecher Hubacher hat der Gemeinderat zudem folgende Aufträge erteilt:

- Überprüfung der organisatorischen Eingliederung der Integrationsfachstelle (Varianten: Status Quo, Abteilung Soziales, Direktion Bildung, Kultur und Sport).
- Überprüfung der Ressourcendotation des Direktionssekretariats in qualitativer und quantitativer Hinsicht.
- Künftige Ausgestaltung der sog. „Sozialbehörde“ gemäss kantonalem Recht (Varianten: Status Quo oder Fachgremium).
- Alle Mitarbeitenden der DSS müssen eine Stellenbeschreibung und Pflichtenhefte erhalten.

Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, dass bis auf Weiteres eine sog. „gemeinderätliche Delegation“ zur strategischen Führung im Bereich Soziales geschaffen wird. Diese Delegation besteht aus dem Direktor DSS, der Vize-Präsidentin des Gemeinderates und dem Stadtpräsidenten. Mit diesem Schritt unterstreicht der Gemeinderat einerseits, dass ihm die Senkung der Sozialhilfequote ein wichtiges Anliegen ist und andererseits soll der Direktor DSS bei dieser Aufgabe unterstützt werden; dies auch deshalb, weil verschiedene Personen die Direktion verlassen, was die Aufgabe nicht leichter macht. In der gemeinderätlichen Delegation werden alle strategischen Fragen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe sowie die Gemeinderatsgeschäfte in dieser Sache besprochen und vorbereitet. Dazu gehören neben Zielvorgaben zur Senkung der Sozialhilfequote insbesondere auch organisatorische und strukturelle Fragen. Die Leitung der Delegation obliegt dem Direktor DSS.

Frau Beatrice Reusser, Leiterin Abt. Soziales, und Herr Patrick Nyfeler, Direktionssekretär DSS, verlassen ihre heutigen Funktionen im gegenseitigen Einvernehmen und werden ab 1. November 2014 von ihren aktuellen Aufgaben entbunden. Über die Details wurde Stillschweigen vereinbart.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Erich Fehr  
Stadtpräsident  
T: 032 326 11 01 (erreichbar von 16.00 bis 17.00 Uhr)